

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: FAUCH Express Anzünder
28 Stück EAN: 9003200210058
56 Stück EAN: 9003200210256

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Anzündhilfe für Kohleöfen, Kamine, Griller und Lagerfeuer

Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Anzündhilfe für Kohleöfen, Kamine, Griller und Lagerfeuer

1.3. Hersteller/Lieferant:

Joh. Alex. Niernsee KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel.: +43 01 544 46 66 - 0
Email: office@niernsee.at
Auskunftgebender Bereich:
+43 01 544 46 66 – 0

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündlicher Feststoff, Kategorie 2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis

H 228 Entzündbarer Feststoff

Sicherheitshinweise

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Feste Anzündhilfe mit geruchlosem Kerosin

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: Kohlenwasserstoffe C11 –C14
 n-Alkane, Isoalkane, Cyklische
 <2% Aromatische Verbindungen

Inhalt: > 75%
 GHS08, Signalwort: Achtung

EC No: 926-141-6

Registriernummer: 01-2119456620-43-xxxx

H 304 Aspirations- toxisch Kategorie 1;
 EUH066;

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3.3. Zusätzliche Hinweise:

Ungefährliche Stoffe: Gehalt:< 25%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Nach Einatmen: Einatmen ist nicht wahrscheinlich, da die Mischung fest ist.

Frischlufzufuhr, falls Atembeschwerden sind, bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzu ziehen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit ausreichend Wasser abwaschen. Falls Hautreizungen auftreten, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen (Augen geöffnet halten). Wenn die Reizung weiter besteht, Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken, KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN, Arzt hinzuziehen und Verpackung vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter und/oder verlängerter Hautkontakt kann Irritationen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenpulver, wäßriger filmbildender Schaum, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Verpackte Feueranzünder stellen normalerweise keine extreme Brandgefahr dar. Das Kerosin ist in der Harzmatrix geschützt und das Produkt wird normalerweise nur durch die direkte Anwendung einer offenen Flamme entzündet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerwehr soll Schutzkleidung inklusive Beatmungsgeräte tragen. Chemische Schutzkleidung. Bei Feuer Container kühl halten mit Hilfe von Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltungsmöglichkeit des Löschwassers sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Entfernen Sie alle Zündquellen. Persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unter normalen Bedingungen der Handhabung, sind schädliche Wirkungen nicht zu erwarten. Handschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände nach Gebrauch waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Hitze und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur

Kühl, trocken und frostfrei lagern.
Nicht direkter Sonnenbestrahlung aussetzen.

Haltbarkeit

Bei normaler Raumtemperatur stabil. An einem gut gelüfteten Ort lagern.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt wird zum Anzünden von festen Brennstoffen im Haushalt verwendet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK Kurzzeitwert: keiner

Langzeitwert: keiner

Aufgrund der Polymerisation sind die Bestandteile gebunden, daraus ergeben sich keine zu überwachenden Grenzwerte für dieses Produkt.

8.1.2 Biologische Grenzwert

Keiner bekannt

8.1.3 PNECs and DNELs

Keine bekannt.

8.2 Expositionsbegrenzung

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Augen/Gesichtsschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei längerem Hautkontakt, geeignete undurchlässige Handschuhe tragen.
(EN374) Nitrilkauschuk, Durchbruchzeit >240 Minuten.

Atemschutz:

Atemschutz unter normalen Bedingungen nicht erforderlich

Thermal hazards

Nicht anwendbar.

8.2.3

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form

Feststoff

Farbe

Türkisgrün gefärbt.

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle:.

n. a.

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:

n. a.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

n. a.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Entzündbarer Feststoff: Verbrennungsrate <= 45 Sekunden (Gemisch)

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:

n. b.

Obere:

n. b.

Dampfdruck:

n. a.

Siedepunkt (°C) und

Siede Bereich

>190 °C (geruchloses Kerosin)

Flammpunkt (°C)

> 62°C (geruchloses Kerosin)

Relative Dichte

0.7 g/cm³ @ 20°C (Mischung)

Dampfdichte

n. a.

Verdampfungsgeschwindigkeit

n. a.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

n. a.

Viskosität:

n. a, da ein festes Gemisch

Dynamisch:

n. a.

Kinematisch:

n. a.

9.2. Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung. Kontakt mit Hitz- und Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Primäre Reizwirkung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Information Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht schädlich für Wasserorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wahrscheinlich etwas beständig in der Umwelt. Ein Teil des Gemisches ist biologisch abbaubar. (Geruchloses Kerosin).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Substanz hat kein Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat eine geringe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Empfehlung: Produktreste abbrennen oder der Problemstoffsammlung übergeben.

13.2. Verpackung:

Empfehlung: Nach Gebrauch der Wertstoffsammlung (Altpapier) zuführen. Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100: 18718
 Verpackung zum Altpapier geben. EAK: 15 01 01 Papier und Pappe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	2623
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FEUERANZÜNDER, FEST, mit entzündbarem flüssigem Stoff getränkt
14.3 Transportgefahrenklassen	4.1
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	siehe Abschnitt 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	n. a.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	5 Kg
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	4.1
Sondervorschriften:	---
Tunnelbeschränkungscode:	E
Beförderungskategorie:	4

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF
 Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Fauch Express Anzünder

überarbeitet am: 16.03.2016

Ausgabedatum:23.03.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- und EUH- Sätze aus Kapitel 3

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord European sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG

Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15